



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 02.09.2022	Nr. 119
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 08.09.2022

### B. Mitteilungen

- Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) am 15.09.2022

### B. Mitteilungen des Amtsgerichts Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 08.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes für den Sozialausschuss der Kreisstadt Neunkirchen
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.06.2022
- 3 Vorstellung der Arbeit der "Neunkircher Tafel" (Ortstermin im Anschluss an die Sitzung)
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.06.2022
- 7 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. (Projekt "Floßfahrt")
- 8 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

26.08.2022

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)**

Im Projekt „Landschaft der Industriekultur Nord“ haben sich die Kommunen Neunkirchen, Schiffweiler, Merchweiler, Friedrichsthal, Quierschied und Illingen sowie die Industriekultur Saar (IKS) und der Landkreis Neunkirchen zusammengeschlossen, um eine zukunftsfähige Entwicklung der altindustriellen und vom Bergbau geprägten Landschaft mit Unterstützung des von Bund und Land geförderten Naturschutzgroßprojektes zu gestalten.

**Die 33. Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes  
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) findet am  
Donnerstag, 15.09.2022, 14:00 Uhr,  
in Raum 114 des Rathauses, Rathausstraße 7-11,  
66578 Schiffweiler, statt.**

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
Annahme der Tagesordnung**
- 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022**
- 3. Pachtvertrag Halde Kohlwald**
- 4. Auftragsvergabe: Erweiterung der Beweidung Fahrbachtal (Zaunbau)**
- 5. Auftragsvergabe: Eintiefung Weiher 5, Weilerbachtal**
- 6. Personalangelegenheiten**
- 7. Ende der Projektförderung – was dann?**
- 8. Anfragen / Mitteilungen**

***Markus Fuchs***  
***Verbandsvorsteher***



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 16/21

01.08.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 23. November 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 9175 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neunkirchen	08	58/24	Hof- und Gebäudefläche, Zum Ruhwald	264
2	Neunkirchen	08	58/143	Hof- und Gebäudefläche, Pfalzbahnstraße	30

Der Versteigerungsvermerk wurde bislang noch nicht in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 131.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 1.056,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 132.056,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Zum Ruhwald 1, 66538 Neunkirchen mit Ecke Pfalzbahnstraße

Objektbeschreibung:

BV 1:

Eckgrundstück bebaut mit einem einseitig angebauten Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Einliegerwohnung  
Baujahr ca. 1950; Anbau 1957  
Wohnfläche: Einliegerwohnung Kellergeschoss ca. 35m<sup>2</sup>; Erdgeschoss ca. 56m<sup>2</sup>; Dachgeschoss ca. 47 m<sup>2</sup>; Dachspitze ca. 5 m<sup>2</sup>  
Das Objekt war zum Zeitpunkt der Wertermittlung ungenutzt und unvermietet.  
Sanierungsstau bzgl. Mauerwerksfeuchte im KG mit Schimmelbefall in Einliegerwohnung, Abdichtung Anbau Terrasse, Außenputz Anbau, Wandrisse DG/DS, 1 Gastherme fehlend, Laminatschäden etc.

BV 2:

unbebautes hausnahes Gartenland Ecke Pfalzbahnstraße/Zum Ruhwald  
Größe: 30 m<sup>2</sup>

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a>
---

Zolli  
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 1/12

04.08.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 18. Januar 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Münchwies Blatt 1593 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
5	Münzingen	1	147/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße	223
6	Münchwies	1	147/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße	166

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.01.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.200,00 € (lfd. Nr. 5) und -9.300,00 € (lfd. Nr. 6)

Die Anschrift des Objekts lautet: Kirchstraße 22, 66540 Neunkirchen (Ortsteil Münchwies).

#### Objektbeschreibung:

Zwei Grundstücke bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung (Anbau) und Garage

Grundstück laufende Nr. 5 des BV (Flurstück 147/2):

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss  
Baujahr: ca. 1907, fiktives Baujahr: 1926  
Anbau: eingeschossig, Baujahr: 1969, fiktives Baujahr: 1926; Überbau auf Flurstück 147/1  
Der bauliche Zustand ist unterdurchschnittlich. Es besteht ein Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Objekt vom Eigentümer bewohnt und höchstwahrscheinlich vermietet.  
Es ist wahrscheinlich ein Gewerbebetrieb vorhanden.  
Aufgrund des zugrunde zu legenden Gutachtens war lediglich eine Außenbesichtigung möglich.

Grundstück laufende Nr. 6 des BV (Flurstück 147/1):  
Gartenland mit o.g. Überbau bzgl. Anbau

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 21/21

05.07.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 22. März 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 8516, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 3,950/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neunkirchen	08	57/41	Hof- und Gebäudefläche, Biedersbergweg	2163

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 11 des Aufteilungsplans.  
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen  
Blatt 8481 bis Blatt 8515 und  
Blatt 8517 bis Blatt 8522  
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.820,00 €

Objektbeschreibung: Garage

Detaillierte Objektbeschreibung:

3,950/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück in 66538 Neunkirchen, Biedersbergweg 36b, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 2 des Aufteilungsplans; mangelnde Raumhöhe, für PKW eingeschränkt nutzbar, Nutzfläche rd. 16m<sup>2</sup>

Die Gesamtanlage befindet sich insgesamt in einem normalen Zustand. Der Zustand des Sondereigentums ist normal.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin